

Betriebskonzept

Neubau Schulanlage Birchlen

9. Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Lage, Erschliessung und Aussenräume.....	3
3. Schulischer Betrieb.....	4
3.1. Betriebszeiten	4
3.2. Schülerzahlen.....	4
3.3. Aussenräume	4
3.4. Allgemeine Verhaltensregeln.....	5
3.5. Aufsicht	5
3.6. Lehrkräfte.....	5
3.7. Hausdienst	5
4. Ausserschulischer Betrieb	6
4.1. Nutzung der Schulräumlichkeiten.....	6
4.2. Nutzung der Aussenanlagen	6
5. Betreuung.....	6
6. Produktionsküche.....	7
7. Musikschule.....	7
8. Singsaal.....	7
9. Sportanlagen	8
10. Trafostation	8
11. Beilagenverzeichnis	8



1. Einleitung

Am Standort der Schule Birchlen ist ein Neubau und zugleich eine Erweiterung der heutigen Anlage geplant. Neu soll Platz für 18 Primarklassen, 4 Kindergartenklassen, Räume für Betreuung und Mittagstisch, eine Doppelturnhalle, ein Musikschulzentrum sowie eine Produktionsküche entstehen.

Das Projekt «Der geheime Garten» hat die Wettbewerbsjury überzeugt, weil es die gestellten Anforderungen in einem hohen Mass zu erfüllen vermag, sich städtebaulich harmonisch in das Quartier Birchlen einfügt und für die angrenzenden Liegenschaften kaum negative Auswirkungen gegenüber der heutigen Bestandssituation mit sich bringt.

2. Lage, Erschliessung und Aussenräume

Das Gebäude ist am selben Standort wie das heutige Schulgebäude Birchlen geplant (Beilage 1). Es ist gegen Westen ausgerichtet, den Zugängen zum Areal, dem grossen Pausenplatz und den Aussensportanlagen zugewandt. Gegen Norden und Osten hin bildet es gleichzeitig einen Schutz vor Lärmemissionen der Pausen- und Sportplätze für die dort angrenzenden Liegenschaften.

Die Sportplätze und der zentrale Pausenplatz mit den Hauptzugängen zu den verschiedenen Nutzungseinheiten (Schule, Musikschule, Turnhalle, Singsaal) befinden sich auf der Westseite des Gebäudes. Die Aussenräume auf der Ostseite des Gebäudes sind, abgeschirmt vom Betrieb auf den Pausen- und Sportplätzen, für die Kindergärten und die Betreuung reserviert.

Die Schulanlage Birchlen kann sowohl von der Kirchbachstrasse wie auch vom Neugutweg her betreten werden. Eine öffentliche Durchquerung der Anlage verbindet Kirchbachstrasse und Neugutweg (Beilage 2). Entlang dieses Verbindungswegs sind auf der Westseite des Gebäudes die beiden Haupteingänge der Primarschule sowie der Haupteingang zur Turnhalle und dem Musikschulzentrum angeordnet. Ebenso sind entlang dieser Achse die öffentlicheren Räume wie Singsaal mit Foyer, Bibliothek und Medienraum angeordnet, welche auch von Dritten und ausserhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden können. Kindergarten und Betreuung sind beide über die beiden westseitig angeordneten Hauptzugänge erreichbar. Der Kindergarten wird zusätzlich direkt an der nördlichen Gebäude Stirnseite vom Neugutweg her erschlossen. Die Betreuung verfügt über einen zusätzlichen Zugang auf der Ostseite. Auf dieser Seite des Gebäudekomplexes (Aussenräume Kindergarten und Betreuung) kann die Anlage nicht durchquert werden. Diese Aussenflächen sind gegen aussen abgegrenzt und nur während der Betriebszeiten von Kindergarten und Tagesbetreuung zugänglich.

Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Schule zu Fuss oder mit dem Fahrrad über die Kirchbachstrasse oder den Neugutweg. Durch die zweiseitige Arealerschliessung sowie die verschiedenen Gebäudezugänge werden die Personenströme zu den Hauptstosszeiten aufgeteilt. Für die Parkierung der Fahrräder stehen auf beiden Seiten ausreichend gedeckte Unterstände zur Verfügung.

Lehrpersonen und weitere Angestellte der Primarschule erreichen die Anlage zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Personenwagen. Für letztere stehen direkt an der Kirchbachstrasse zehn oberirdische Parkplätze sowie zusätzlich 20 unterirdische Parkplätze zur Verfügung.

Die Anlieferung für den Schulbetrieb sowie An- und Auslieferung der Produktionsküche erfolgen in der Tiefgarage. Neben der Reduktion von Lärmemissionen wird damit verhindert, dass motorisierte Fahrzeuge rückwärts die Bewegungsachsen der Kinder queren. Die Garagenerschliessung ist peripher am Rand der Anlage platziert. Die erwähnten Parkiermöglichkeiten stehen Drittnutzern und Besuchern ausschliesslich im Zusammenhang mit der Nutzung der Schulanlage ebenfalls zur Verfügung.

3. Schulischer Betrieb

3.1. Betriebszeiten

Die schulische Betriebszeit der Schulanlage dauert an Werktagen und ausserhalb der Schulferien in der Regel von 07.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends. Während der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien und Wochenende) bleibt die Schule für die Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal geöffnet. Die Nutzung der Innenräume hat infolge des MINERGIE P ECO-Standards und der damit verbundenen kontrollierten Lüftung keine grossen Auswirkungen auf die Umgebung.

Nach 18.00 Uhr und an den Wochenenden können die Schulräumlichkeiten durch die Schule oder für schulfremde Zwecke genutzt werden.

3.2. Schülerzahlen

Die Räumlichkeiten von Primarschule und Kindergarten werden von bis zu 22 Klassen inkl. dem dazugehörigen Lehrpersonal genutzt. Die Primarschule Dübendorf rechnet im Durchschnitt mit 21 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Insgesamt ist also durchschnittlich mit 462 Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Die maximale Klassengrösse an Volksschulen des Kantons Zürichs beträgt auf der Primarstufe 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Entsprechend können die Schülerzahlen auch höher ausfallen.

3.3. Aussenräume

Die schulische Betriebszeit der Aussenanlagen orientiert sich an den Unterrichtszeiten. Während diesen steht die Schulanlage vorrangig der Schule für ihre Aktivitäten zur Verfügung. Sofern der Schulbetrieb nicht gestört wird, kann die Schulleitung die Benützung von Aussenanlagen insbesondere Schülerinnen und Schülern für Freizeitaktivitäten gestatten.

Die Aussenräume auf der Westseite des Gebäudes (grosser Pausenplatz, Spielwiese, Allwetterplatz) werden vor und nach Schulschluss sowie während der Pausen durch die Schülerinnen und Schüler genutzt. Es kann von folgenden Schul- und Pausenzeiten ausgegangen werden:

Unterrichtsbeginn:	8.10 Uhr (einzelne Klassen der Mittelstufe bereits um 7.20 Uhr)
Vormittagspause:	9.45 – 10.15 Uhr
Mittagspause:	11.50 – 13.45 Uhr
Nachmittagspause:	14.30 – 14.40 Uhr
Unterrichtsschluss:	15.25 Uhr oder 16.15 Uhr
Der Mittwochnachmittag ist unterrichtsfrei.	

Ausserhalb der schulischen Betriebszeiten bleiben die Aussenräume auf der Westseite für die Allgemeinheit zugänglich (siehe Kapitel 4.2.).

Die Aussenräume auf der Ostseite des Gebäudes sind den Kindergartenkindern und den Kindern in der Betreuung vorbehalten. Sie stehen ausserhalb der schulischen Betriebszeiten der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung.

Ein Teil des Verbindungswegs ist im Bereich zwischen Schultrakt und Turnhalle gedeckt und bietet allen Nutzenden einen grosszügigen, witterungsgeschützten Aussenbereich.

3.4. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlagen verhalten sich anständig und rücksichtsvoll. Gewalt, Drohungen, Belästigungen und Beschimpfungen werden nicht toleriert.

Die Benutzerinnen und Benutzer tragen zu den Schulanlagen und deren Einrichtungen Sorge. Sie haften für von ihnen vorsätzlich oder fahrlässig verschuldete Schäden.

Der Konsum von Alkohol, Raucherwaren, anderen Suchtmitteln und E-Zigaretten/E-Shishas sowie das Tragen von Waffen und Waffenattrappen sind auf der ganzen Schulanlage verboten. Bei besonderen schulischen Anlässen kann vom Alkohol- und Rauchverbot abgesehen werden. Die Primarschulpflege kann vorsehen, dass das Schulpersonal in einem von ihr festgelegten Bereich der Aussenanlage rauchen darf.

Die Schulleitung wird in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und den Schüler*innen eine interne Hausordnung über die Nutzung und das Verhalten in den Schulräumlichkeiten erstellen.

3.5. Aufsicht

Das Schulpersonal führt während der schulischen Betriebszeit die Aufsicht in der Schulanlage. Während des Unterrichts liegt die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrperson, welche den Unterricht erteilt. Sie hat die direkte oder ausnahmsweise indirekte Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Die nähere Organisation der Aufsicht während der Pausen sowie die Stellvertretung regelt die Schulleitung unter Berücksichtigung des beruflichen Pflichtenheftes des Schulpersonals.

Während der Schulzeit (Unterrichts- und Pausenzeit) ist die Aufsichtspflicht damit auch im Aussenraumbereich der Schule gewährleistet.

Ausserhalb der Schulzeit ist innen wie aussen keine Aufsicht und Kontrolle durch die Schule vorgesehen.

Organisatorisch obliegt die Aufsicht der Primarschulpflege. Die operative Leitung wird durch die Leitung Bildung wahrgenommen. Vor Ort ist für den ganzen Betrieb eine Schulleitung zuständig.

Durch die Funktionen Sibe (Sicherheitsbeauftragter), zuständig für die gesamte Primarschule, und Besibe (Betriebssicherheitsbeauftragter), zuständig für die jeweiligen Schulanlagen vor Ort, ist die Betriebssicherheit gewährleistet.

3.6. Lehrkräfte

Aufenthalts- und Vorbereitungsräume von Lehrerinnen und Lehrern befinden sich im 1. Obergeschoss mit Sicht auf die Pausen- und Spielflächen. Zudem steht den Lehrkräften im gleichen Stockwerk ein separater Aussenraum (Loggia) zur Verfügung. Dieser befindet sich an der nordwestlichen Gebäudeecke des Schultrakts.

3.7. Hausdienst

Der Hausdienst hat ein eigenes Büro im Turnhallentrakt sowie eine Werkstatt und verschiedene Lagerräume im Untergeschoss. Die Geräte zum Betrieb der Aussenanlage (z. B. Traktor, Rasenmäher, Schneefräse etc.) sind in einem separaten Gebäude (gemeinsam mit dem Aussensportgeräteaum) entlang der Kirchbachstrasse zwischen Allwetterplatz und Spielwiese untergebracht.

4. Ausserschulischer Betrieb

4.1. Nutzung der Schulräumlichkeiten

Einzelne Räumlichkeiten der Schulanlage Birchlen, insbesondere die Turnhalle, der Singsaal, die Bibliothek und der Medienraum, stehen für Vereine und Gruppen ausserhalb der Unterrichtszeiten zur Verfügung. Für die Nutzung gilt das «Merkblatt für die Benützung von Turn- und Sporthallen, Hallenbad und Singsälen» (Beilage 3). Die Benutzungsgebühren sind im Reglement «Benutzungsgebühren für Schulräumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen» aufgelistet (Beilage 4).

In der Regel stehen die Räumlichkeiten für eine Nutzung durch Vereine und Gruppen ausserhalb der Unterrichtszeiten ab 18.00 – 21.45 Uhr zur Verfügung. Ab 22.00 Uhr ist das Schulhaus geschlossen. In den Schulferien und an Wochenenden können Räumlichkeiten ab 07.15 Uhr vermietet werden.

4.2. Nutzung der Aussenanlagen

Während der Betriebszeiten der Schule dürfen Passantinnen und Passanten die Schulanlage auf den vorgesehenen Durchgangswegen durchqueren.

Ausserhalb der schulischen Nutzung steht die Aussenanlage auf der Westseite des Schulhauses Birchlen der Einwohnerschaft der Stadt Dübendorf sowie Vereinen und Gruppen für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Für den Aufenthalt auf der Schulanlage gelten nebst den gesetzlichen Bestimmungen für den öffentlichen Raum auch die Schularealordnung (Beilage 5) und die Arealordnung (Beilage 6).

Die Aussenflächen auf der Ostseite des Gebäudes sind gegen aussen abgegrenzt und nur während der Betriebszeiten von Kindergarten und Tagesbetreuung zugänglich.

Die Nutzung der Aussenanlagen ist bis 22.00 Uhr gestattet. Von 22.00 Uhr bis 06.30 Uhr gilt das Durchgangsrecht.

Das Laufenlassen und das Mitführen von Hunden auf der Schulanlage ist verboten. Davon ausgenommen ist das Mitführen von Hunden an der Leine auf den vorgesehenen Durchgangswegen.

Für die betriebliche Nutzung der Parkplätze gelten die Bestimmungen im «Reglement Parkplatzbewirtschaftung» (Beilage 7). Für die Nutzung durch Dritte gelten die privatrechtlichen Verbote laut der Parkplatzbeschilderung.

Velos oder Fahrzeug ähnliche Geräte (FäG) sind in den dafür vorgesehenen Veloabstellanlagen abzustellen.

5. Betreuung

Die Betriebszeiten der Tagesstrukturen dauern sowohl zu Schulzeiten als auch während der Schulferien täglich (Montag bis Freitag) in der Regel von 06.45 Uhr morgens bis 18.30 Uhr abends. Zu Schulzeiten während der Blockzeiten von 08.10 Uhr bis 11.50 Uhr sind alle Kinder im Unterricht und keine Kinder in den Tagesstrukturen anwesend. In den Schulferien herrscht durchgängiger Betrieb über den ganzen Tag. Die angebotenen Module der Tagesstrukturen sind auf die Stundenpläne abgestimmt.

Das Betreuungsangebot wird zu Spitzenzeiten über den Mittag von ca. 30 % der Schülerinnen und Schülern der Schule genutzt. Sie können von der Schule innerhalb des Gebäudes direkt in die Räume der Betreuung gelangen. Umgekehrt sind einzelne Räume der Primarschule wie Singsaal, Bibliothek, Medienraum oder Turnhalle innerhalb des Gebäudes gut erreichbar, da diese durch die Betreuung mitgenutzt werden können.

Angaben zu den detaillierten Angeboten der Betreuung sind auf der Website der Primarschule Dübendorf zu finden.

6. Produktionsküche

Die Betriebszeiten der Produktionsküche dauern sowohl zu Schulzeiten als auch in Schulferien täglich (Montag bis Freitag) in der Regel von 06.00 Uhr morgens bis 16.00 Uhr nachmittags. Die Anlieferungszeiten der Lebensmittel usw. sind oftmals variabel, jedoch hauptsächlich am Morgen. Die Essenstransporte an die Aussenstationen erfolgen ab 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr. Die Rücktransporte von den Aussenstationen erfolgen ab 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr.

Die Produktionsküche bedient alle Standorte der Primarschule Dübendorf. Sie ist auf eine maximale Kapazität von 750 Menüs pro Tag ausgelegt. Davon werden ca. 20 % direkt am Standort Birchlen konsumiert, die restlichen werden täglich ausgeliefert. Der Warenumsatz (Abholung und Rücktransport) erfolgt durch die Tiefgarage.

7. Musikschule

Die Betriebszeit der Musikschule dauert an Werktagen und ausserhalb der Schulferien in der Regel von 07.00 Uhr morgens bis 20.30 Uhr abends. Das Musikschulzentrum verfügt über einen eigenen Zugang westlich des Hauptgebäudes. Die Musikschule geht von einer wöchentlichen Frequenz von ca. 300 Personen (Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Verwaltung) aus.

Die Nutzung der Innenräume der Musikschule hat infolge des MINERGIE P ECO-Standards und der damit verbundenen kontrollierten Lüftung keine grossen Auswirkungen auf die Umgebung.

Während der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien und Wochenende) finden gemäss Angebot der Musikschule sporadische Anlässe wie z. B. Ferienkurse oder auch Projekte (z. B. Kammermusik-Wochenende) wie auch Vor- bzw. Nachholunterricht statt.

Der projektierte Innenhof im Musikschulzentrum kann zum Musizieren verwendet werden. Das umlaufende Geschoss gewährleistet einen ruhigen, introvertierten Aussenraum und schützt die angrenzende Umgebung vor Emissionen.

Die Musikschulleitung wird in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft eine interne Hausordnung über die Nutzung und das Verhalten in den Musikschulräumlichkeiten erstellen.

8. Singsaal

Innerhalb der Betriebszeiten der Schule und der Musikschule finden Klassenpodien oder Schülerkonzerte gemäss separater Planung statt.

Während der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien und Wochenende) finden gemäss Angebot der Musikschule sporadische Anlässe wie z. B. Ferienkurse oder auch Projekte statt.

Ausserhalb der schulischen Betriebszeiten steht der Singsaal, wie in Kapitel 4.1. beschrieben, Vereinen und Gruppen zur Benutzung zur Verfügung.

9. Sportanlagen

Die Doppelturnhalle wird während der Unterrichtszeit von der Schule primär für den Sportunterricht benutzt. Ausserhalb der schulischen Betriebszeiten steht auch sie, wie in Kapitel 4.1. beschrieben, Vereinen und Gruppen zur Benutzung zur Verfügung.

Die Aussensportanlagen (Spielwiese, Allwetterplatz, Laufbahn) werden ebenfalls während der Unterrichtszeit von der Schule benutzt. Für den Sportunterricht draussen stehen die Garderoben der Turnhalle zur Verfügung. Ausserhalb der schulischen Betriebszeiten stehen die Aussensportanlagen, wie in Kapitel 4.2. beschrieben, der Einwohnerschaft der Stadt Dübendorf für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Vereine und Gruppen können für ihre sportlichen Aktivitäten neben der Doppelturnhalle auch die Aussensportanlagen benutzen.

Die Aussensportgeräte der Schule sind in einem separaten Gebäude (gemeinsam mit dem Maschinengeräteraum) entlang der Kirchbachstrasse zwischen Allwetterplatz und Spielwiese untergebracht.

10. Trafostation

Die Glattwerke AG wird eine neue unterirdische Trafostation betreiben (Ersatz Bestand). Die Station befindet sich im Westen der Schulanlage unterhalb der Räume für Maschinen- und Aussensportgeräte. Der unabhängige, separate Zugang sowie die Erschliessung für Lastwagen erfolgt direkt über die Kirchbachstrasse.

11. Beilagenverzeichnis

- _01: Umgebungsplan
- _02: Erschliessungskonzept
- _03: Merkblatt für die Benützung von Turn- und Sporthallen, Hallenbad und Singsälen
- _04: Reglement «Benutzungsgebühren für Schulräumlichkeiten, Anlagen und Einrichtungen»
- _05: Schularealordnung
- _06: Arealordnung
- _07: Reglement Parkplatzbewirtschaftung

Beilage 1



Neubau Schulanlage Birchlen



Erschliessungskonzept (Fussgänger: dunkelgrün, Velo: hellgrün, Auto: blau)

Schulverwaltung
Usterstrasse 16
8600 Dübendorf
044 801 69 26
schule-duebendorf.ch

MERKBLATT FÜR DIE BENÜTZUNG VON TURN- UND SPORTHALLEN, HALLENBAD UND SINGSÄLEN DER PRIMARSCHULE DÜBENDORF

Grundsatz

- Die Turn- und Sporthallen, das Hallenbad sowie die Singsäle dienen auch dem Vereinsbetrieb. Sie werden Vereinen und Gruppen zur Verfügung gestellt, sofern sie nicht für den Schulbetrieb benötigt werden.
- Vereine, Parteien und andere Gruppen aus Dübendorf werden bei der Raumzuteilung bevorzugt.
- Bewilligungen werden nur erteilt, wenn die Benutzer/innen pro Anlass/Turnhalle regelmässig mindestens 6 Personen betragen.
- Ganzzährige Belegungen bis 18.00 Uhr können nur unter Vorbehalt bewilligt werden. Bei Bedarf durch die Schule sind sie für den Schulbetrieb freizugeben.

Gesuche

- Gesuche für die Benützung von Turn- und Sporthallen-/Anlagen, Hallenbad und Saalanlagen sind schriftlich mit dem Gesuchsformular, welches bei der Schulverwaltung der Primarschule oder auf www.schule-duebendorf unter Dienste / Online-Dienste bezogen werden kann, spätestens zwei Monate im Voraus einzureichen.
- Gesuche für eine ganzzährige Belegung sind spätestens bis 30. Juni einzureichen. Die Bewilligung erfolgt jeweils für das kommende Schuljahr. Es können auch kürzere Fristen festgelegt werden. Die Gesuche sind jährlich auf Beginn des neuen Schuljahres bzw. 30. Juni zu erneuern.
- Spezielle Einzelanlässe sind neben dem Gesuch zusätzlich genau zu beschreiben.

Öffnungszeiten der Schulanlage

- Die Singsäle, Turn- und Sporthallen sind ab 21:45 Uhr geschlossen. Die Garderoben und die Schulanlage sind danach rasch möglichst zu verlassen.
- Bei der gesamten Belegungszeit ist die Garderobenzeit mit eingeschlossen.
- Für das Hallenbad gelten spezielle Betriebszeiten.
- Die Schulräume und Sportanlagen sind an gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien für Dritte geschlossen.
- An Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen und am letzten Schultag vor Beginn der Schulferien bleiben die Schulräume und die Sportanlagen ab 17.00 Uhr geschlossen.

Haftung und Versicherung

- Die Benutzer haften vollumfänglich für die durch sie verursachten Schäden und bei Unfällen. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Beschädigung von Privateigentum, für das Abhandenkommen von Wertsachen oder Gegenständen der Benutzer sowie bei Unfällen, die sich bei der Benützung der Räumlichkeiten und Anlagen ereignen.

Gebühren

- Gebühren werden gemäss separatem Gebührenreglement in Rechnung gestellt.
- Übermässiger Reinigungsaufwand wird den Benützern in Rechnung gestellt.



Vorschriften und Regelungen

- Die Anordnungen des Betriebspersonals sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgung gibt es eine schriftliche Mahnung; im Wiederholungsfalle kann die weitere Benützung der Lokalitäten und Anlagen verweigert werden.
- Die Benützer haben für jede Belegung mindestens eine verlässliche Aufsichtsperson zu stellen. Diese ist unter anderem verantwortlich, dass die Teilnehmer aus ihrer Gruppe oder ihrem Verein, die Schulanlage rasch möglichst verlassen und zu sämtlichem Material Sorge tragen.
- Die Benützer sind für die Bestuhlung und das Aufstellen und Abräumen der Tische und Stühle selber verantwortlich.
- Es gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot in allen Liegenschaften und auf allen Schularealen.
- Die Konsumation von Esswaren und Getränken ist mit dem Betriebspersonal abzusprechen.
- Das Öffnen und Schliessen der Räume und Anlagen ist ausschliesslich Aufgabe des Betriebspersonals.
- Die Benützer dürfen die Räumlichkeiten und Anlagen erst zur vereinbarten Zeit in Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters (Aufsichtsperson) betreten.
- Die Flügel und Klaviere dürfen nur von Personen benützt werden, welche auf diesen Instrumenten ausgebildet sind.
- Die Sport- und Turnhallen dürfen nur mit sauberen Indoor-Turnschuhen, die keine Spuren hinterlassen, betreten werden (ausgenommen die Böden werden vorher mit Kunststoffbahnen abgedeckt). Rasen und Hartplätze dürfen ebenfalls nur mit Turnschuhen betreten werden. Das Betreten des Rasens mit Stollenschuhen ist verboten.
- Die Aussenanlagen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Betriebspersonal benützt werden.
- Bei Verwendung von Magnesia ist jede Verunreinigung der Böden zu vermeiden. Magnesia muss in besonderen Gefässen aufbewahrt werden.
- Die Verwendung von Baumharz und ähnlichen Produkten ist in den Turn- und Sporthallen verboten.
- Die benützten Geräte sind fachgerecht zu behandeln und nach dem Gebrauch wieder an den ursprünglichen Standort zu bringen.
- Hallengeräte und Hallenmatten dürfen nicht im Freien verwendet werden. Aussengeräte sind nach dem Gebrauch gründlich zu reinigen.
- Die Benützer sind verpflichtet, festgestellte oder verursachte Beschädigungen an Mobiliar, Geräten und Einrichtungen unverzüglich dem Betriebspersonal zu melden. Es ist nicht erlaubt, Reparaturen von sich aus anzuordnen oder selbst vorzunehmen.
- Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen.

Absagen Nutzung Schulbetrieb

- Ist die Benützung der zugeteilten Räumlichkeiten und Anlagen aus zwingenden Gründen nicht möglich, so werden die Benützer durch die Schulverwaltung informiert. Andererseits sind die Benützer verpflichtet, den Hauswart frühzeitig zu informieren, falls eine Belegung ausfällt. Bei Nichtmeldung behält sich die Schule vor, die verursachten Kosten in Rechnung zu stellen.

Dieses Merkblatt ist eine verkürzte Version des Benützungsreglements



BENÜTZUNGSGEBÜHREN FÜR SCHULRÄUMLICHKEITEN, ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

(Anhang 1 zum Reglement für die Benützung der Schulräume, der Anlagen und der Einrichtungen vom 18. Mai 2000)

Grundlagen: Artikel 72 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf und Artikel 15 des Benützungsreglements der Primarschule und Oberstufenschulpflege Dübendorf - Schwerzenbach

Verein, Organisation ►	Ortsansässige mit kommerziellem Nutzen			Auswärtige			Eingetragene ortsansässige Vereine, Gruppen und Organisationen ohne kommerziellen Nutzen		
Raum, Anlage, Platz ▼	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde	Einmalig pro Abend	Einmalig pro Stunde	Semester pro Wochenstunde
Sporthalle	135.-	90.-	355.-	210.-	170.-	790.-	Für Trainingsstunden Montag bis Freitag in der Regel G R A T I S Übermässiger und ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird den Benützern verrechnet		
Turnhallen ¹	80.-	45.-	175.-	190.-	130.-	490.-			
Hartplatz mit Dusche und Garderobe	45.-	35.-	135.-	110.-	90.-	390.-			
Spielwiese mit Dusche und Garderobe	35.-	25.-	90.-	90.-	70.-	290.-			
Garderoben und Duschen	25.-	15.-	45.-	50.-	30.-	150.-			
Singsaal inkl. Klavier oder Flügelbenützung	80.-	43.-	135.-	190.-	90.-	420.-			
Spezialräume ²	65.-	30.-	110.-	170.-	100.-	400.-			
Hallenbad ³	Regulärer Eintrittspreis ⁴			Regulärer Eintrittspreis ⁵			Regulärer Eintrittspreis		
Andere Räume und Plätze	Gebühr wird von Fall zu Fall festgelegt								
Wochenendgebühren ⁶									
Wochenendgebühren pro Stunde	55.-			110.-			55.-		
Wochenendgebühren pro ½ Tag	110.-			220.-			110.-		
Wochenendgebühren 1 Tag	220.-			440.-			220.-		
Hallenbad Wochenendgebühren ½ Tag	155.-			310.-			155.-		
Hallenbad Wochenendgebühren 1 Tag	275.-			550.-			275.-		
Sporthalle, Turnhallen, Singsaal Stägenbuck ⁷									
Grossanlässe ohne Wirtschaftsbetrieb	330.-			360.-			330.-		
Grossanlässe mit Wirtschaftsbetrieb	440.-			480.-			440.-		
Grossanlässe mit Wirtschaftsbetrieb und Bühne	495.-			540.-			495.-		

- Übermässiger und ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird gemäss Aufwand den Benützern zusätzlich verrechnet.
- Die Schulpflegen können den Aufsichtsdienst einer von ihr anerkannten Person übertragen.
- Nicht definierte Preise und individuelle Gebühren werden durch die Schulsekretariate festgelegt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Schulsekretariat der Primar- oder Oberstufe Dübendorf.
- Von den Veranstaltern können besondere Sicherheiten (z.B. Abschluss einer Schadenversicherung, Hinterlegung einer Kautio) verlangt werden.
- Für die kostenpflichtigen Belegungen von Schulräumlichkeiten ist dieses Reglement jedem Benützer zusammen mit der Bewilligung auszuhändigen.

Diese Gebührenordnung tritt auf den 16. August 2006 in Kraft und ersetzt jene vom 24.11 bzw. 15.12.1988 und 18. Mai 2000.

Dübendorf, 17. Januar 2006

PRIMARSCHULPFLEGE DÜBENDORF

Präsidentin Sekretär

E. Jöhr Ch. Bögli

Dübendorf, 7. Februar 2006

OBERSTUFENSCHULPFLEGE DÜBENDORF-SCHWERZENBACH

Präsidentin Leiterin Schulverwaltung

M. Kashani B. Raaflaub

¹ inkl. Duschen und Garderoben

² z. Bsp. Werkräume, Schulküche, Chemiezimmer usw.

³ inkl. obligatorischer Aufsicht durch Bademeister

⁴ Zusätzlich individuelle Gebühren (inkl. non Profit Organisationen)

⁵ Zusätzlich individuelle Gebühren bei kommerziellen Nutzern und non Profit Organisationen

⁶ inkl. der normalen Reinigungskosten

⁷ inkl. der normalen Reinigungskosten

**Arealordnung**

Die Schulanlagen der Primarschule Dübendorf stehen der Einwohnerschaft der Stadt Dübendorf ausserhalb des normalen Schulbetriebs für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Beim Aufenthalt auf der Anlage sind folgende Regeln und Verbote zu beachten:

Generelles

1. Den Gebäuden, Einrichtungen und Bepflanzungen ist Sorge zu tragen.
2. Innerhalb der Schulanlagen darf nicht geraucht und kein Alkohol konsumiert werden.
3. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
4. Es darf keinerlei Feuer entfacht werden.
5. Lärmintensive Betätigungen, z. B. das Fahren mit Skateboards oder ähnlichen Geräten, sind nur an Werktagen und nur bis max. 20.00 Uhr erlaubt. Anhaltende lärmintensive Aktivitäten können zusätzlich zeitlich eingeschränkt oder untersagt werden.
6. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind lärmintensive Betätigungen verboten bzw. bewilligungspflichtig.
7. Während der Nachtruhe (22.00 bis 7.00 Uhr) ist der Aufenthalt auf der Anlage untersagt. Das Durchgangsrecht ist jederzeit gewährleistet.
8. Das öffentliche Spielen von Musik ist verboten.
9. Hunde dürfen nur an der Leine durch die Anlage geführt werden. Der Aufenthalt mit Hunden ist nicht gestattet.
10. Auf der Anlage gilt ein Fahr- und Abstellverbot für Motorfahrzeuge jeglicher Art. Alle Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
11. Das Verteilen von Propaganda- oder Werbematerial jeglicher Art ist bewilligungspflichtig.
12. Veranstaltungen unterliegen besonderen Bestimmungen und sind bewilligungspflichtig.

Zusätzliche Regeln während des Schulbetriebs

(Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 07.00 bis 12.00 Uhr)

13. Während des Schulbetriebs ist ausschliesslich berechtigten Personen der Aufenthalt auf dem Areal gestattet. Das Durchgangsrecht ist jederzeit gewährleistet.
14. Für Schülerinnen und Schüler, die Sport treiben möchten, stehen die Aussensportanlagen zur Verfügung, sofern diese nicht für schulische Zwecke benötigt werden.
15. Das Befahren des Areals mit motorisierten Fahrzeugen, Fahrrädern, Skateboards, Inline-Skates und ähnlichen Geräten ist verboten.

Schlussbestimmungen

16. Anweisungen von Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
17. Gegenüber den Aufsichtspersonen besteht die Ausweispflicht.
18. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden.

Willkommen auf dem Schulareal

Bitte die Anlage sorgfältig behandeln. Es gelten folgende Regeln.



- Kein Littering – Abfall gehört in den Abfalleimer



- Gegenseitige Rücksichtnahme – Nachtruhe ab 22.00 Uhr



- Kein Feuer entfachen



- Hunde an der Leine führen – kein Aufenthalt



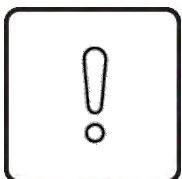
- Generelles Alkohol – und Rauchverbot



- Handel, Besitz und Konsum von Drogen ist verboten



- Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge



- Anweisungen von Behörden und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten
- Ausnahmeregelungen bedürfen einer Bewilligung der zuständigen Behörde
- Bei Verstößen gegen die Arealordnung können Personen/ Personengruppen zur Anzeige gebracht und/oder weggewiesen werden
- Nutzung auf eigene Verantwortung, Haftung wird abgelehnt

Schulpflege

Usterstrasse 16
8600 Dübendorf
044 801 69 26
schule-duebendorf.ch

Reglement Parkplatzbewirtschaftung

Gebühren für das Personal

Für das Personal der Primarschule ist das Abstellen von Motorfahrzeugen (PKW) auf sämtlichen Plätzen der Primarschule ab dem 1. August 2020 gebührenpflichtig, inkl. der Schulanlagen Stägenbuck und Sonnenberg.

Eine Parkkarte kostet CHF 500. Teilzeitmitarbeitende mit einem Arbeitspensum bis und mit 50% erhalten die Parkkarten zum halben Preis. Eine Parkberechtigung für das Personal ist auf allen Schulanlagen der Primarschule gültig. Ab Ausstellungsdatum ist die Parkkarte 12 Monate gültig. Eine Bezahlung garantiert keinen freien Parkplatz.

Die Gebührenhöhe richtet sich nach den Gebühren für das städtische Personal. Die Berechtigung für die Benützung eines Parkplatzes beginnt mit der Bezahlung der Gebühren und der gut sichtbaren Deponierung der Parkkarte hinter der Windschutzscheibe.

Berufliche Fahrzeugnutzung

Die Geschäftsleitung kann beim Personal mit besonderen Funktionen die Parkplatzgebühr rückerstatten oder eine buchhalterische Umbuchung veranlassen. Das beispielsweise für Personal mit der Pflicht für Kurier- und Transportfahrten, für Hauswarte, Unterhaltbetriebspersonal für gesamt Dübendorf die umfangreiches Material mitführen, Köchinnen und Köche die den Verpflegungseinkauf tätigen, Personal für die Essenstransporte. Diese Parkplatzgebühren werden von den entsprechenden Organisationseinheiten getragen.

Das Reglement wird mit Beschluss der Primarschulpflege vom 21. Januar 2020 in Kraft gesetzt.